

Region

# Mutmasslicher Raser schweigt und wird freigesprochen

**Wer mit einem Motorrad auf Zürcher Strassen herumrast und sich danach schlitzohrig genug verhält, kommt straffrei davon. Dies zeigt ein Fall aus Turbenthal.**

Attila Szenogrady

TURBENTHAL - Fest steht, dass am Nachmittag des 30. Oktobers 2005 ein Motorrad mit rund 200 km/h über die Autostrasse durch Turbenthal raste. Laut Radarfoto hatte der aus der Ostschweiz stammende Lenker nach dem Abzug der Sicherheitsmarge das Tempo um 113 km/h überschritten und damit den Straftatbestand einer groben Verkehrsregelverletzung bei Weitem erfüllt. Die Zürcher Polizei schaltete die St. Galler Kollegen ein. Worauf ein Ostschweizer Beamter noch am Tatabend den mutmasslichen Lenker am Wohnort aufsuchte und befragte. Beim Motorradfahrer handelte es sich um einen heute 33-jährigen Schweizer italienischer Herkunft. Der Mann gab zunächst unumwunden zu, am Nachmittag mit seiner Partnerin mit einem Motorrad in der Gegend herumgefahren zu sein. Doch bei der formellen Befragung verweigerte er jegliche Aussage. Zudem wies er den Vorwurf grundsätzlich zurück.

## «Belohntes» Schweigen

Der einschlägig vorbestrafte Motorradlenker wurde vom Bezirksgericht Winterthur im letzten März zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 300 Franken, also 36 000 Franken, verurteilt. Der Verteidiger legte Berufung ein. Vor Obergericht führte der Rechtsanwalt aus, dass sein Mandant zu keinem Zeitpunkt vor der Polizei etwas ausgesagt oder unterschrieben habe. Mangels Beweisen forderte er einen Freispruch. Ein Plädoyer mit Erfolg. Das Obergericht vertrat einhellig die Auffassung, dass der Beschuldigte schon aus formellen Gründen freizusprechen sei. Auch sonst sei die Beweislage aufgrund des vom Lenker getragenen Helms dünn. Der Gerichtsvorsitzende Peter Marti vertrat die persönliche Meinung, dass der Angeklagte der wahre Raser sei. Man hätte ihn jedoch am Tatabend verhaften sollen, zeigte er sich nachträglich überzeugt. Das Schweigen des Angeklagten wurde mit einem Freispruch sowie einer Prozessentschädigung von über 7000 Franken «belohnt», obwohl er zu keinem Zeitpunkt behauptet hatte, nicht gefahren zu sein. IATTILA SZENOGRADY

[Fenster schliessen](#) | [Artikel drucken](#)